

2. Hamburg soll leiser werden Der Strategische Lärmaktionsplan Hamburg

Als erster Schritt wurde in Hamburg 2008 der strategische Lärmaktionsplan auf gesamtstädtischer Ebene erstellt.

Der gesamtstädtische Aktionsplan greift landes- und bezirksübergreifende Lärmquellen auf und bietet ein Handlungskonzept zur **langfristigen Reduzierung von Lärm** in Hamburg. Dabei geht es beispielsweise um einen gleichmäßigen Verkehrsfluss durch entsprechend

koordinierte Ampelschaltungen, die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf bestimmten Straßen zur Reduzierung des Lärms und den Aufbau eines gesamtstädtischen Verkehrsmodells.

Exkurs - Lärmkarten

Die Lärmbelastungen werden in **Lärmkarten** für Straßen- und Schienenverkehrslärm sowie für Flug- und Gewerbelärm für den Ballungsraum Hamburg erfasst. Sie bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz schreibt zur Ermittlung der Lärmpegel Rechenverfahren und keine Messungen vor, denn nur so können auch Prognosen erstellt werden. Messungen unterliegen Witterungseinflüssen (z. B. Wind, Temperatur) und Schwankungen der Verkehrsbelastung, die ein sehr langes und aufwändiges Messverfahren erfordern würden.

In den Karten werden die Lärmpegel folgendermaßen dargestellt: L_{DEN} = Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (DEN = Day Evening Night) und L_{Night} = Nachtlärmindex.



(c) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Der L_{DEN} ist ein gewichteter Mittelwert, der 12 Tagesstunden (von 6 bis 18 Uhr), 4 Abendstunden (von 18 bis 22 Uhr) und 8 Nachtstunden (von 22 Uhr bis 6 Uhr) umfasst. Der L_{Night} betrifft nur die 8 Nachtstunden, die aber aus Sicht der Gesundheitsvorsorge (Vermeidung von Schlafstörungen) besonders bedeutsam sind.

Weitere Informationen:
www.hamburg.de/laerm

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

www.bsu.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Astrid Köhler

Redaktion: konsalt GmbH, LÄRMKONTOR GmbH (fachliche Beratung)

Gestaltung: konsalt GmbH

Druck: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Auflage: 1000

Stand: Oktober 2011

Abbildungsnachweis:

so nicht anders benannt: konsalt GmbH



Gemeinsam gegen Lärm Lärmaktionsplanung in Hamburg

Ablauf und Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens

1. Europa soll leiser werden Die EG-Umgebungslärmrichtlinie



„Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“

(EG-Umgebungslärmrichtlinie Artikel 1)

Die Richtlinie

Die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist 2002 in Kraft getreten und wurde 2004 in nationales Recht

umgesetzt (Bundes-Immissionsschutzgesetz § 47 a-f). Zuständig für die Umsetzung der Richtlinie ist in Hamburg die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Bausteine:

Erarbeitung von Lärmkarten

Untersucht werden Verkehrslärm von Straße und Schiene, Gewerbelärm, Hafentlärm sowie Fluglärm. Die Lärmbelastungen werden in **Lärmkarten** (siehe Exkurs) und Belastetenzahlen erfasst. Freizeit- und Nachbarschaftslärm werden nicht in der Umgebungslärmrichtlinie behandelt.

Information über die Lärmkartierung

Die Lärmkarten sowie Information über die Lärmaktionsplanung und über Auswirkungen von Lärm werden veröffentlicht.

Aufstellung von Lärmaktionsplänen

Diese sollen Ziele, Strategien und konkrete Maßnahmen zur **Lärm-minderung** enthalten sowie ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen.

Information und Mitwirkung

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie setzt keine Grenz- oder Interventionswerte als Eingriffsgrundlage fest. Deshalb spielt das „**Aushandeln**“ von **Lösungen** - unter Mitwirkung der Öffentlichkeit - eine herausragende Rolle.

Dabei sollen in einem **konstruktiven Dialog** zwischen Öffentlichkeit, Verwaltung und weiteren Fachleuten verschiedene Interessen zusammengeführt und Probleme sowie Verbesserungsmöglichkeiten erfasst werden.

Meldung an die EU-Kommission

Lärmkarten, der Lärmaktionsplan sowie die Informationen über die Mitwirkung der Öffentlichkeit werden zu den im Gesetz festgelegten Fristen an die EU gemeldet.

3. Information und Mitwirkung gesamtstädtisch Das Lärmforum Hamburg

Für die Mitwirkung der Öffentlichkeit am Strategischen Aktionsplan wurde 2008 das Lärmforum Hamburg gebildet und drei große Workshops durchgeführt.

Zum Lärmforum Hamburg wurden Bürgerinitiativen, Organisationen und Vereine eingeladen, die mittelbar und unmittelbar mit dem Thema Umgebungslärm zu tun haben, außerdem Kammern, Verkehrsbetriebe, Verbände und

Behörden aus **Hamburg** sowie **Schleswig-Holstein**.

Der Schwerpunkt lag in der Entwicklung übergeordneter, ganz Hamburg betreffender strategischer Maßnahmen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit in den Bezirken Die bezirklichen Lärmforen

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung auf bezirklicher Ebene wurden 2009 und 2010 unter Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und unter Mitwirkung der einzelnen Bezirke insgesamt 17 Lärmforen in den Bezirken durchgeführt.

In einer ersten Runde fanden insgesamt zehn Foren statt. Dazu wurde die Öffentlichkeit über Artikel in den örtlichen Medien, Plakate und über das Internet eingeladen, sich zu beteiligen. In einer **Ausstellung** konnte man sich zu Hintergründen der Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung in Hamburg informieren.

Im Rahmen der Foren wurde durch die Teilnehmerrinnen und Teilnehmer anhand von Stadtteilplänen auf individuelle und generelle Lärmprobleme hingewiesen.

Zugleich wurden auch **Lösungsvorschläge** eingebracht.

Die Hinweise und Vorschläge wurden durch einen externen Gutachter im Hinblick auf die Stärke der Lärmbelastung und die Anzahl der durch die Maßnahmen betroffenen Menschen sowie auf die Einschätzung der Realisierbarkeit bewertet.

Das Ergebnis wurde für jeden Bezirk in einer **Broschüre** zusammengefasst und in sieben weiteren Lärmforen vorgestellt.



5. Ergebnisse

Insgesamt nahmen über 1000 Hamburger an den Lärmforen teil, als Resultat wurden knapp 800 konkrete Lärmprobleme dokumentiert und überprüft.

Der Straßenverkehrslärm ist das größte Problem!

Mehr als die Hälfte der Vorschläge bezog sich auf den **Straßenverkehrslärm**. Ausdrücklich wurden regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, Geschwindigkeitsreduktionen, lärmindernde Straßenbeläge, Lärmschutzwände sowie Verkehrslenkungsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Autobahnzubringerverkehr gefordert.



In manchen Gebieten verursacht der **Schieneverkehrslärm** die höchsten Belastungen und begründet Forderungen nach Lärminderungsmaßnahmen.

Veranstaltungslärm ist ein Problem der Innenstadt!

Obgleich die Umgebungslärmrichtlinie den Veranstaltungslärm nicht betrachtet, wurden die entsprechenden Hinweise wegen der dadurch verursachten Belastung der Anwohner aufgenommen und diskutiert. Danach stellen Häufigkeit sowie Ausmaß und Dauer von



Großveranstaltungen ein besonderes Problem in der Innenstadt dar.

Ruhige Gebiete sollen geschützt werden!

Mit Hilfe der Lärmaktionspläne sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Feste Kriterien oder eine genaue Definition gibt es nicht. Entsprechend wurden auf Basis der Erfahrungen der Mitwirkenden Vorschläge für ruhige Gebiete ermittelt.



6. Wie geht es weiter?

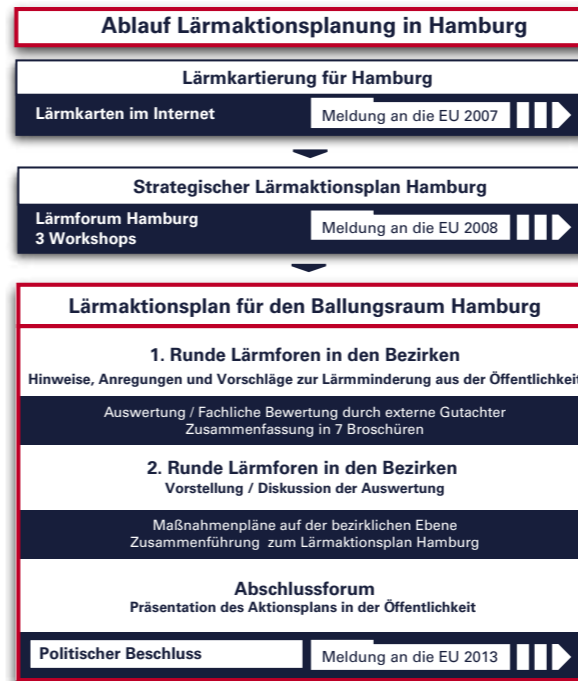
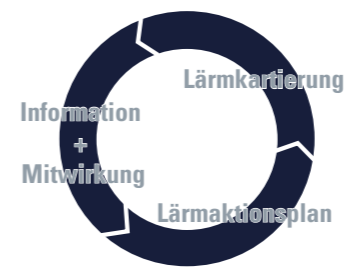
Der Lärmaktionsplan Hamburg soll bis 2012 fertig gestellt und an die Europäische Kommission gemeldet werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und den Fachämtern der Bezirke unter **Kosten- / Nutzensgesichtspunkten** geprüft und in einer Rangfolge im Lärmaktionsplan Hamburg dargestellt.

Der Lärmaktionsplan Hamburg soll dann 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend an die Europäische Kommission gemeldet werden.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz schreibt vor, dass die Lärmkartierung und der Lärmaktionsplan

mindestens **alle fünf Jahre überprüft** werden soll. Hierbei muss der Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit zur Information und Mitwirkung gegeben werden.



7. Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung



Es gibt zahlreiche Maßnahmen, um den **Verkehrslärm** zu verringern, etwa durch weniger Fahrten mit dem Auto und eine verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder des Fahrrades.

Lärmarme Fahrbahnbeläge mindern die Pegel. Eine Senkung der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h je nach Lkw-Anteil und Fahrbahnbelag führt zu einer Entlastung von 2 bis 3 dB(A), auf Pflaster auch mehr.



Durch die Verstärkung des Verkehrsflusses lassen sich deutliche Lärminderungen erreichen. Eine weitere Maßnahme ist die Bündelung des Lkw-Verkehrs auf bestimmten Trassen, um Wohngebiete zu entlasten. Ein Lkw verursacht so viel Lärm wie 10 bis 20 Pkw! Deshalb ist auch die Vermeidung von Schleichverkehren durch Wohngebiete eine wirksame Maßnahme. Lärmschutzwände entlang von Autobahnen oder Schienenwegen sind ein oft notwendiger Schutz und können bis zu 15 dB(A) Pegelminderung bewirken.

Auch städtebauliche Maßnahmen, wie abschirmende Gebäude, Tunnel oder Tröge führen zu großen Entlastungen, sind aber entsprechend aufwändig und nicht überall realisierbar.

Beim **Schieneverkehr** kommen Maßnahmen am Fahrweg selbst, wie regelmäßige Gleispflege oder schwingungsdämpfende Gleisarten, in Betracht.

An den Schienenfahrzeugen können lärmarme Bremsen, Radabsorber, Radschürzen oder die so genannte Drehgestellendröhnung eingesetzt werden. Zuständig dafür ist die Deutsche Bahn AG.

Im **Flugverkehr** sind lärmindernde Maßnahmen beispielsweise die Optimierung von Flugrouten unter Berücksichtigung der Besiedlungsdichte, Nachtflugbeschränkungen, restriktive Ausnahmeregelungen und die Verringerung von Bodennärlärm. Diese Maßnahmen werden bereits umgesetzt.